

# Notfallplan

## für personelle und technische Engpässe in den Kindertageseinrichtungen

- ‡ Deichbiber Beuster
- ‡ Am Räuberberg Bretsch
- ‡ Wirbelwind Geestgottberg
- ‡ Schwalbennest Groß Garz
- ‡ Wichtelhausen Kossebau
- ‡ Krüdener Waldwichtel
- ‡ Wischezwerge Lichterfelde
- ‡ Deichknirpse Schönberg
- ‡ Lindenpark Seehausen (Altmark)
- ‡ Hort Groß Garz
- ‡ Hort Seehausen (Altmark)

der Verbandsgemeinde Seehausen  
(Altmark)

## Informationen an die Eltern:

Die Eltern erhalten mit den Anmeldeformularen den Notfallplan mit der Erklärung über das Anordnen von notwendigen Maßnahmen bei Personalengpässen und technischen Schwierigkeiten. Zu diesen Maßnahmen, wie die Bildung einer Notgruppe, kommt es nur in großer Abwägung aller anderen Erstanordnungen und hat zur Folge, dass es zu verminderten Betreuungszeiten für die Kinder kommt, bis hin zum möglichen Wegfall. Dieser Notfallplan ist für den Schutz und für das Wohl der Kinder von großer Bedeutung und ist von den Erziehungsberechtigten mit ihrer Unterschrift zu bestätigen.

In dem Schreiben, welches sich im Anhang des Notfallplanes befindet, gibt es weitere wichtige Erläuterungen.

## Notfallplan:

Alle Fachkräfte der Kindertageseinrichtungen sind bestrebt, beste Arbeit zur Umsetzung des Bildungsauftrages gemäß unseres Bildungsprogrammes „Bildung: elementar – Bildung von Anfang an“ zu leisten. Um eine gute pädagogische Betreuung der Kinder in den Kindertageseinrichtungen der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) versprechen zu können, müssen in der Gestaltung des Dienstplanes / Arbeitsalltages auch die „schwierigen Zeiten“ Beachtung finden. Rituale, die den Kindern Sicherheit und Vertrauen geben, stehen dann nur vermindert zur Verfügung. Das bedingt einige Konsequenzen, die in der päd. Arbeit mit den Kindern Auswirkungen haben. Die Aufsichtspflicht und somit das Wohlbefinden der Kinder in unseren Kindertageseinrichtungen muss auch in diesen „schwierigen Zeiten“ gegeben sein, denn der Auftrag gemäß dem § 8a des SGBVIII ist für alle Beteiligten verpflichtend.

Durch das Fehlen einer pädagogischen Fachkraft durch evtl.:

- Urlaub
- Fortbildung
- Krankheit

ergeben sich Engpässe in der Gestaltung der Tagesabläufe.

Um dieser Problematik schon im Vorfeld entgegen zu wirken, sind geplante Urlaube, Fort – und Weiterbildungsveranstaltungen sowie andere **planbare Termine** im Jahresablauf, im Dienstplan der jeweiligen Kindertageseinrichtung erfasst und geregelt.

## Dennoch:

Durch Krankheitsausfälle, Mutterschutz, Fort – und Weiterbildungen, Urlaub, Beschäftigungsverbot, Personalfuktuation, Fachkräftemangel, nicht zur Verfügung stehende Vertretungskräfte, Erkältungswellen...

kommt es immer wieder zu kritische Situationen, die **nicht** im Vorfeld planbar sind.  
Sie lassen die Dienstplangestaltung hinfällig werden.

### **Mögliche Regelungen bei personellen Engpässen / technischen Defekten:**

Nicht nur die beschriebenen Personalengpässe, auch technische Defekte / betriebliche Sonderfälle in der Einrichtung, bei denen die Sicherheit der Kinder im Tagesablauf nicht gewährleistet werden kann, sind Ursachen für wichtige Regelungen im Notfallplan.  
Solche können sein:

- anhaltender Stromausfall
- Ausfall der Heizung
- Wassersperren
- ... andere Störungen

Sie ziehen im äußersten Fall eine vorübergehende Schließung der betroffenen Einrichtung nach sich.

### **Erstanordnungen, Maßnahmen, welche die Kita – Leitung veranlassen muss:**

- Information über die personelle Situation (Personalmangel), größeren technischen Defekten an die Eltern
- Dienstplan anpassen, Pausenstruktur überarbeiten
- Einsatz der vertraglich zugestimmten Reservestunden
- Veränderung der Dienstzeiten
- Wochenarbeitszeiten aufstocken → Nutzung der flexiblen Arbeitsverträge
- Entscheidung über vorübergehende Schließung von Funktionsräumen (offene Arbeit)
- Gruppenstruktur für verschiedene Angebote anpassen, zusammenlegen
- Absagen von Zusatzangeboten (Ausflüge, vorbereitungsaufwendige Feste)
- Einrichtung von Notgruppen
- Einführung von „Mittagskindern“ bei häuslicher Betreuungsmöglichkeit der Kinder

### **Weitere Maßnahmen der Kita in Absprache mit dem Einrichtungsträger (Ziel: Aufrechterhaltung des Betriebes mit Einschränkungen:**

- Information über die personelle Situation / Personalmangel, größeren technischen Defekten an die Eltern
- Streichung von gebuchten Fort - und Weiterbildungsveranstaltungen, Schulungen, Gremien etc.
- Aussprechen von Urlaubssperren noch nicht genehmigtem Urlaub (gemäß tariflichen Regelungen)
- Aufschieben von Neuaufnahmen / Eingewöhnungen
- Unterstützungsmöglichkeiten durch Fachpersonal aus anderen Einrichtungen des Trägers oder den Einsatz von „Springern“

- Einsetzen von Hilfskräften (technisches Personal)
- Bitte an die Eltern um Unterstützung des Teams der Kita durch:
  - Betreuung des Kindes zu Hause
  - vorübergehende geringere Betreuungszeit des Kindes in der Kita

**Maßnahmen, die formal in Verantwortung des Trägers liegen und in enger Abstimmung zwischen Leitung und Träger i.d.R. durch diesen erfolgen (Aufrechterhaltung des Betriebes nicht mehr möglich / massive Einschränkungen sind erforderlich)**

- Weitergabe der Information über (massiven) Personalmangel an den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Meldung nach §47 SGB VIII)
- Beschließen von Öffnungszeitenreduktion oder (Teil-) Schließung (Leitung und Träger gemeinsam) → Information an den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe über die geplanten Maßnahmen und dessen Zeitraum (Pflicht des Trägers)
- Beratung mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe über geeignete Maßnahmen zur Wiederaufnahme des Regelbetriebes (Einrichtungsträger)
- Gegebenenfalls Organisation von Notbetreuung für Kinder, deren Erziehungsberechtigte auf Grund aktuell familiärer Situationen keine Möglichkeit einer anderweitigen Betreuung nachweisen können (Leitung und Träger in enger Abstimmung)

Seehausen (Altmark), den 03.12.2024

---



Rüdiger Kloth

Verbandsgemeindebürgermeister